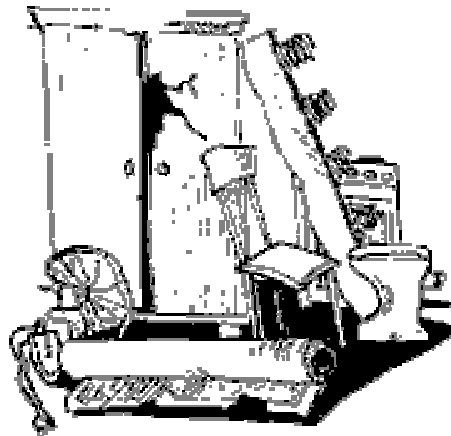


AWB

Abfallwirtschaftsbetrieb
Landkreis Birkenfeld

SPERRMÜLLABFUHR

- nur für private Haushalte -



Stand: Januar 2010

Holz- und Restsperrmüll Metall- und Elektronikschrott

kann **dreimal jährlich an zwei Tagen** (Ausnahmen: siehe Abfuhrpläne) **am Vorabend oder spätestens Morgen des jeweiligen Abfuhrtages bis 6.00 Uhr** (nicht schon Tage oder sogar Wochen vorher) **gut sichtbar am Straßenrand** bereitgestellt werden. Das **Sperrgut muss nach** den Abfallarten **Holzsperrmüll, Restsperrmüll, Metallschrott und Elektronikschrott vorsortiert** werden, da es mit verschiedenen Fahrzeugen getrennt eingesammelt wird. **Gegenstände aus verschiedenen Materialien** sind so weit wie möglich zu **trennen**.

Bei der Sperrmüllabfuhr gilt eine **Mengenbegrenzung** von **1 m³** pro Haushalt und Abfuhrtag, eine **Gewichtsbeschränkung** von **50 kg** sowie eine **max. Breite** von **1,70 m** und eine **max. Länge** von **2 m** pro Einzelteil.

Die Abfuhrtermine für Holz- und Restsperrmüll sowie Metall- und Elektronikschrott sind in den jeweils gültigen Abfuhrplänen abgedruckt oder im Internet unter www.egb-bir.de im persönlichen Abfallkalender abrufbar.

Wichtig!

Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr können keine Baustellenentsorgungen sowie Haushaltsauflösungen oder Entrümpelungen ganzer Wohnungen oder Gebäude stattfinden. Die Kosten für Transport und Entsorgung sind von den Betroffenen selbst zu tragen. Selbstverständlich besteht für Privathaushalte auch nur dann ein Anrecht auf die Abholung von Sperrmüll, wenn das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen ist.

Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe müssen die Entsorgung ihrer sperrigen Abfälle auf eigene Kosten selbst organisieren.

Unser Tipp!

Verschenken Sie gut erhaltene Gegenstände aus dem Haushalt, wie z. B. Möbel, an Verwandte, Bekannte, Freunde oder an soziale Einrichtungen, z. B. das Möbellager des Landkreises in Niederbrombach, Tel. 06787/1304.

Was gehört zu welchem Sperrmüll?

Holz- und Restsperrmüll

Hierzu gehören nur Abfälle, die aufgrund ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehältnisse (normalen Mülltonnen) passen oder das Entleeren erschweren. Dabei ist darauf zu achten, dass alles nur unverpackt (keine Säcke und Kartons verwenden) bereitgestellt wird.

Wichtig!

Kleinteile, lose oder verpackt in Kartons, Säcken, Koffern, Taschen oder anderen Behältnissen, zählen nicht zum Holz- und Restsperrmüll, sondern müssen über die Restmülltonnen, amtlichen Müllsäcke oder beim Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach (ehemalige Kreismülldeponie) kostenpflichtig entsorgt werden.

Holzsperrmüll

sind zum Beispiel: Arbeitsplatten, Bänke, Bettgestelle, Boden-, Decken- und Wandbretter aus dem Innenbereich, Gartenmöbel, Kommoden und Nachttische sowie Schränke (ohne Glas und Spiegel), Regale, Spazierstöcke, Stühle, Tische, Türen (ohne Glas).

Bau- und Abbruchhölzer (Dachbalken, Holzfaser- und Spanplatten usw.), Paletten, Palisaden, Pfosten usw. werden nicht bei der Holzsperrmüllabfuhr eingesammelt.

Restsperrmüll

sind zum Beispiel: Federbetten, Gartenschläuche, Koffer (leer), Kopfkissen, Kunststoffmöbel, Lampenschirme aus Stoff, Matratzen, Polstermöbel, PVC-Beläge sowie Teppiche und Teppichböden (aufgerollt/gefaltet), Sonnenschirme, Wäschekörbe.

Kein Restsperrmüll sind dagegen Aktenordner, Bau- und Teichfolien, CDs, DVDs, Glas- und Mineralfaserwolle, Gipskarton- und Styropordeckenplatten, Kinderpielzeug (Kleinteile), Kleiderbügel, Kleidung, Ondoline- und Wellplatten, Plastikrohre, Plastikschüsseln, PVC- und Teppichreststücke, Schuhe, Tapeten, Videokassetten.

Metall- und Elektronikschrott

Zum Metallschrott gehören alle Gegenstände und Geräte aus dem Haushalt, der Hobbywerkstatt oder dem Garten, die zu mehr als 50 Prozent aus Metall bestehen und zum Elektronikschrott alle Geräte, die mit Strom (Kabel mit Stecker, Batterien, Solarzellen) funktionieren.

Wichtig!

Auch Kleinteile (Nägel und Schrauben oder elektrische Zahnbürsten und Rasierapparate usw.) werden bei der Metall- und Elektronikschrottabfuhr eingesammelt. Diese sollten getrennt nach Metallschrott und Elektronikschrott in einem offenen Behältnis (Kiste, Topf usw.) bereitgestellt werden.

Metallschrott

sind zum Beispiel: Bade- und Duschwannen, Blechkannen, Fahrräder, Lattenroste, Maschendraht (aufgerollt/gefaltet), Möbel, Ölöfen (restentleert, gesäubert und ohne Schwimmer), Öltanks bis 1000 Liter (aufgeschnitten, restentleert und gesäubert), Rasenmäher (ohne Betriebsstoffe), Schubkarren, Töpfe, Werkzeug.
Sämtliche Fahrzeugteile sind von der Sperrmüllabfuhr ausgeschlossen.

Elektronikschrott

sind zum Beispiel: Computer (Bildschirme und Rechner), elektrische Zahnbürsten, Elektroherde, Fernsehgeräte (Bildröhren nicht beschädigen), Föhne, Geschirrspülmaschinen, HiFi-Anlagen, Kaffeemaschinen, Kühl- und Gefriergeräte, Mikrowellenherde, Mixer, Mobiltelefone, Ölradiatoren, Rasierapparate, Sonnenbänke (ohne Röhren), Staubsauger, Toaster, Wäschetrockner, Waschmaschinen.

Elektro-Großgeräte können bei privaten Haushalten auch außerhalb der Sperrmüllabfuhr gegen Bezahlung der Auslagen für Fahrtkosten usw. abgeholt werden (Anfrage AWB).

Was gehört **NICHT** zum Sperrmüll?

Mitunter fallen auch viele Materialien an, die nicht zum Sperrmüll gehören. Die nachfolgende Tabelle gibt einen groben Überblick welche Abfallarten wie zu entsorgen sind. Hilfreich ist auch das Abfall-ABC, das im Internet unter www.egb-bir.de zu finden ist.

Abfallart	Entsorgungsmöglichkeit
Altglas (pfandfreies Behälterglas mit dem Grünen Punkt)	Altglascontainer (farblich sortiert)
Alttextilien	Altkleidersammlung, soz. Einrichtungen, Restmülltonnen, amtl. Müllsäcke, AWZ
Bauschutt , mineralisch (Beton- und Mauerwerksabbruch, Dachziegel, Fliesen usw.)	Firma Juchem (siehe Preisblatt der Firma Juchem), AWZ (privat bis 5 m ³ bzw. 6,5 t)
Baustellenabfälle (Bitumenpappe, Gipskartonplatten, Glasbausteine, Mineralwolle, Styropordeckenplatten usw.)	AWZ (kleine Mengen können auch über die Restmülltonnen oder amtlichen Müllsäcke entsorgt werden)
Fahrzeugteile (Auspuffanlagen, Felgen, Reifen, Sitze, Stoßstangen usw.)	Altauto-Verwerter, AWZ (ohne Flüssigkeiten)
Flachglas (Glas aus Fenstern und Türen usw.)	AWZ (kleine Mengen können auch über die Restmülltonnen entsorgt werden)
Garten- und Grünabfälle	Grüngutannahmestellen (s. Grüngut-Info)
Hausmüll/Restmüll (Aktenordner, Plastikschüsseln, PVC- und Teppichreststücke, Tapeten usw.)	Restmülltonnen, amtliche Müllsäcke, AWZ
Nachtspeicheröfen	Fachbetriebe, Anfrage AWB
Papier, Pappe	Altpapiersammlung, AWZ
Problemabfälle (Altöl, Batterien, flüssige Farben und Lacke, Haushaltsreiniger, Medikamente usw.)	Rückgabe Handel, Schadstoffmobil, Sonderabfallzwischenlager (siehe Problemabfall-Info)
Sperrige Abfälle, die aufgrund ihrer Menge, Herkunft, Größe und Gewicht nicht bei der Sperrmüllabfuhr abgeholt werden	Container/Mulde (siehe Mulden-auf-Abfuhr-Info), Entrümplungsservice, AWZ
Sperrige Abfälle aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben	Verwertungsbetriebe, AWZ
Verkaufsverpackungen aus Kunststoff, Metall, Verbundstoffen, Naturmaterialien sowie Serviceverpackungen	Gelbe Säcke

AWZ = Abfallwirtschaftszentrum Reibertsbach (ehemalige Kreismülldeponie)

Firma Juchem = Juchem Vertrieb OHG, Steinbruch Juchem, Niederwörresbach

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Birkenfeld, Schloßallee 9, 55765 Birkenfeld, Tel.: 06782/9989-0, Fax: 06782/9989-44, Internet: www.egb-bir.de



Abfallberatung: 06782/9989-22 od. abfallberatung@egb-bir.de